



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung für den Bereich zwischen Sally- Grünewald-Straße und Bilsteinstraße Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 beschlossen:

Der Rat der Stadt Herdecke stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 50 2. Änderung „Kötterhof“ (Stand: 04.07.2017) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 04.07.2017) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“

Öffentliche Auslegung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung liegt

vom 27.07.2017 bis 07.09.2017 einschließlich

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 50 „Kötterhof“ 2. Änderung für den Bereich zwischen Sally-Grünewald-Straße und Bilsteinstraße ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für ein Baukonzept, das die Sanierung des denkmalgeschützten Kötterhofs zu Wohnzwecken und angrenzend drei neue Wohngebäude vorsieht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 06.07.2017 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 11.07.2017
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin